



Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Medienmitteilung

Klosters, den 28. Februar 2012

Immer noch ein Denkfehler beim EKUD

Die neu berechneten Mehrkosten fürs Schulgesetz basieren NICHT auf einer jährlichen Pensenreduktion für Lehrpersonen, wie das EKUD dies glaubhaft machen will. Sie gründen darauf, dass die Bündner Schüler in Zukunft noch mehr als heute zur Schule gehen sollen: Nämlich 39 statt 38 Schulwochen - bei gleichem Stundenplan. Dies solange bis der Lehrplan 21 in Graubünden eingeführt wird. Dieser Ausbau der Schulzeit ist auf Kosten der Gemeinden geplant.

Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR betont, dass mit der Ausweitung der Schulzeit von 38 auf 39 Schulwochen im Grunde gar keine Anpassung der Lehrerpensen stattfindet. Dies wäre aufgrund der zugenommenen Belastung aber dringend angezeigt. Die Aufgaben der Lehrpersonen steigen von Jahr zu Jahr. Gemäss zwei gleichlautenden Arbeitszeiterhebungen von 1999 und 2009 stieg allein in diesen 10 Jahren die Jahresarbeitszeit der Schweizer Lehrpersonen je nach Stufe zwischen 115 und 176 Stunden. Überall in der Schweiz werden deshalb die Lehrerpensen nach unten angepasst. Nur Graubünden will sich gemäss Schulgesetzvorschlag damit begnügen, die Klassenleitungsfunktion mit einer Wochenlektion zu entschädigen.

Bündner Lehrpersonen und Bündner Schüler sind Schweizermeister in der Lektionenbelastung. Während mit dem neuen Schulgesetz die Lehrerpensen nebst der Entschädigung für die Klassenleitung mehr oder weniger unangetastet bleiben, sollen die Schülerpensen noch weiter nach oben gejagt werden. Angesagt wäre eine Entlastung beider Pensen - sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler. Würden die beiden Jahrespensen jeweils um 2-3 Lektionen gleichzeitig gekürzt, wäre dies kostenneutral. Falsche Kostenberechnungen gibt es dann nicht mehr, denn es gibt keine Kosten.

Die Erhöhung der Anzahl Schulwochen wird mit dem Lehrplan 21 begründet. Dennoch soll sie schon vor der Einsetzung des Lehrplan 21 erfolgen. Ohne gleichzeitige Anpassung der Schülerpensen entsteht zwangsläufig eine Differenz zu den Lehrerpensen. Dass dies bei gleichbleibendem Stundenplan für Schüler von jemandem bezahlt werden muss, dürfte eigentlich keine neue Erkenntnis sein.

Auskunft: J. Schwärzel, 079 33 48 66 1